



Satzungs- und Verordnungsblatt

der Stadt Memmingen SVBI

Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 04

Memmingen, 23. Januar 2009

51. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
16.01.2009	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerische Bauordnung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Krautstraße 25 + 27, Flur-Nummern 277/0, 277/2, Gemarkung Memmingen	12
12.01.2009	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde	14
15.01.2009	Bekanntmachung der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim über das Aufgebot von Sparurkunden	14

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
über die Zustellung einer Baugenehmigung
nach Artikel 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayerische Bauordnung
zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf
dem Grundstück Krautstraße 25 + 27, Flur-Nummern 277/0, 277/2,
Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 16.01.09 die Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Krautstraße 25 + 27, Flur-Nummern 277/0, 277/2, Gemarkung Memmingen erteilt.

2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 0260/08
Bauvorhaben: Neubau eines Wohnhauses mit Garage
Baugrundstück: Krautstraße 25 + 27, Flur-Nummern. 277/0, 277/2, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Dem Bauherrn wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 10.10.2008,
- 2) Baubeschreibung vom 10.10.2008,
- 3) Amtlicher Lageplan vom 07.10.2008 mit Planeintrag vom Oktober 2008, M 1:1000,
- 4) Grundriss Erdgeschoss vom 17.11.2008, eingegangen am 18.11.2008, M :100,
- 5) Grundriss Obergeschoss vom 17.11.2008, eingegangen am 18.11.2008, M 1:100,
- 6) Grundriss Dachgeschoss vom 17.11.2008, eingegangen am 18.11.2008, M 1:100,
- 7) Schnitt 1-1, Schnitt 3-3 vom 18.11.2008, eingegangen am 18.11.2008, M 1:100,

- 8) Schnitt 2-2,/Ansicht Norden, Ansicht Süden vom 18.11.2008, eingegangen am 18.11.2008, M 1:100,
9) Ansicht Westen, Ansicht Osten vom 18.11.2008, eingegangen am 18.11.2008 die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg (Postanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Postfach 11 23 43, 86147 Augsburg; Hausanschrift: Bayerisches Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Memmingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Baugenehmigung hat nach § 212a Absatz 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 210 während der Dienststunden eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 16.01.09 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 16. Januar 2009
STADT MEMMINGEN
Dr. Holzinger
Oberbürgermeister

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu dem Konto

14093793

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 12. Januar 2009
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2009 Seite 14

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung
der Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
über das Aufgebot von Sparurkunden

Die Sparurkunde zu dem Konto

13828629

sind abhanden gekommen und wurden gesperrt.

Rechte aus diesen Sparurkunden müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 15. Januar 2009
Sparkasse Memmingen–Lindau–Mindelheim
Der Vorstand

SVBI 2009 Seite 14